

Status: öffentlich

**Beschluss zur Ausführung des Bauvorhabens einer Schulsporthalle
Warnowschule Papendorf**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Schul- und Bauhofausschuss

Erstellungsdatum: 09.07.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

23.07.2020

Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bauhofausschuss beschließt die Beauftragung des Planungsbüros aib mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Standortanalyse zur Suche und Auswahl des bestmöglichen Standortes für den Neubau einer Schulsporthalle einschl. Außensportanlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Schul- und Bauhofausschuss

Sitzung am: 23.07.2020

TOP: 10

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Schulträger, das Amt Warnow-West, beabsichtigt den Schulstandort langfristig zu sichern und auf Bedarf die Schulinfrastruktur weiterzuentwickeln. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten (siehe Anlage 1) ist die Realisierung des bisher projektierten Bauvorhabens aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar.

Auf Grundlage der bereits in den Jahren 2013, 2014 und 2016 (s. Anlage 2 auszugsweise, Anlage 3-4) erstellten Standortanalysen ist mit Hilfe einer weiterführenden Untersuchung durch das Planungsbüro aib aufzuzeigen, an welchen Standortvarianten eine sinnvolle Eingliederung eines Sporthallenneubaus einschließlich Außensportanlagen in direkter Nähe der vorhandenen Schulgebäude möglich ist.

Bestandteil der Analyse soll auch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Varianten werden. Die Vor- und Nachteile sind darzustellen, notwendige Maßnahmen aufzuzeigen und der gesamte Kostenrahmen zu definieren. Der Fokus ist dabei auf kurze Wegeverbindungen, den sparsamen Umgang mit Finanzmitteln und entsprechend des tatsächlichen Schulbedarfs auf eine standardisierte Einfeldhalle mit zwei Übungseinheiten zu setzen.

Vorrangig sollen die Standortvorteile auf dem Schulgelände effektiver genutzt werden, um für die Schulkinder und Lehrer die Erreichbarkeit der Gebäude (Grundschule, Regionalschulteil, Sporthalle) auf sehr kurzen Wegen beizubehalten.

Nach Vorliegen der Kostenschätzung zu den einzelnen Standorten bzw. Varianten durch das Planungsbüro, soll der SBA über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Die vorhandene Arbeitsgruppe soll ihre Tätigkeit entsprechend aktiv fortführen und Ergebnisse zu weiteren Beratungen und Entscheidungen vorbringen.

| |
|---|
| Finanzielle Auswirkungen (x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes |
|---|

Einvernehmen erteilt
Ausschussvorsitzender

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Gesamtkosten
- Anlage 2 Machbarkeitsstudie 2013 – Auszug zum Thema Sporthalle
- Anlage 3 Standortanalyse 2014
- Anlage 4 Standortanalyse 2016

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Ausschussvorsitzender

.....
stellv. Ausschussvorsitzender